

Tagung „Mehrsprachigkeit: Übergänge im Bildungssystem“ am 2.11.19 in Berlin: Handlungsempfehlungen an die Berliner Politik

Unter den Kindern und Jugendlichen in Berlin, die keinen hinreichenden Schulabschluss erreichen, finden sich weiterhin große Gruppen mit Sprachförderbedarf aus Familien mit niedrigem sozio-ökonomischen Status. In diesen Gruppen sind mehrsprachige Kinder und Jugendliche überproportional häufig vertreten.

Ziele

Die Tagung zielt darauf, in enger Verzahnung von Wissenschaft, Bildungseinrichtungen und Politik **Gelingsbedingungen** für die Übergänge zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen einerseits und Willkommensklassen und Regelklassen andererseits herauszuarbeiten. Anknüpfend an die bisherigen Entwicklungen in der Berliner Schullandschaft und unter Auswertung von Erfahrungen hier und in anderen deutschsprachigen Ländern sowie auf der Basis wissenschaftlicher Ergebnisse werden Handlungserfordernisse bestimmt und in konkrete Empfehlungen für die Bildungsverwaltung, die Schulen und Kitas umgesetzt.

Die Empfehlungen für den Übergang Kindertageseinrichtungen in Grundschulen:

1. Übernahme der ‚Lerndokumentation Sprache‘ aus dem Sprachlerntagebuch der Kita in die Schülerakte
2. Umsetzung einer mehrsprachigkeitsorientierten und individuell angemessenen Sprachstandsdiagnostik unter Berücksichtigung der Herkunftssprache(n)
3. Verstärkung der institutionellen Verzahnung zwischen Kita und Grundschule durch kollegiale Hospitationen
4. Stärkung und Systematisierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern durch ein einheitliches Rahmencurriculum „Sprachaneignung und Sprachbildung“

Die Empfehlungen für den Übergang von Willkommensklassen in Regelklassen:

1. DaZ-/DaF-Lehrkräfte in Regelklassen einsetzen
2. Schulbiografische Kontinuitäten ermöglichen
3. Außerschulische Kontaktmöglichkeiten für geflüchtete Schülerinnen und Schüler verstärken
4. Literalitätserwerb durch Einbezug der literalen Vorerfahrungen in den Herkunftssprachen unterstützen
5. Herkunftssprachen anerkennen

I. Übergänge von Kindertageseinrichtungen in Grundschulen optimieren

Mehrsprachigkeit ist ein Normalfall in Berliner Kindertageseinrichtungen und Schulen. In vielerlei Hinsicht sind mehrsprachige Sprachkenntnisse in der globalisierten Welt eine Ressource. Sie sollte als solche auch in Bildungseinrichtungen berücksichtigt werden, um allen Kindern und Jugendlichen eine angemessene Bildungsteilhabe zu ermöglichen.

Forschungsstand

Es liegen Forschungsergebnisse zum Spracherwerb bei mehrsprachigen Vorschulkindern in Berlin (z.B. vom Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft) sowie zu Effekten von Sprachförderung beim Spracherwerb von Grundschulkindern vor (BIVEM-Studie, Gagarina et al. 2018). Die Ergebnisse zeigen, dass ein früher (noch vor dem zweiten Lebensjahr liegender) Erwerbsbeginn zusammen mit dem Zugang zu einem reichen Sprachinput zentral ist für den erfolgreich-nachhaltigen mehrsprachigen Spracherwerb. Es ist bewiesen, dass der simultane Erwerb zweier oder mehrerer Sprachen für Kinder nicht verwirrend wirkt und nicht zu Problemen oder Entwicklungsdefiziten führt. Studien zum mehrsprachigen Spracherwerb zeigen, dass bestimmte Sprachdomänen – wie z.B. die der Erzählfähigkeiten – von einer Sprache in die andere übertragen werden und positiv wechselwirkend agieren (Gagarina et al. 2015). Zudem liegt empirische Evidenz dafür vor, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien auch im Spracherwerb benachteiligt sind (Pace et al. 2017) und dringend eine Förderung in der außerfamiliären Umgebung benötigen. Die typischen Aneignungsphasen des sukzessiven mehrsprachigen Spracherwerbs können vom monolingualen Erwerb abweichen (Armon-Lotem et al. 2015).

Sachstand: Die Berliner Situation

In den Schuleingangsuntersuchungen werden im Bereich Sprache Sprachstandserhebungsinstrumente mit monolingualen Normen eingesetzt, in denen die Menge des Sprachinputs nicht ausreichend berücksichtigt wird. Die Fachkräfte verfügen meistens nur über ein geringes Maß an Wissen zu mehrsprachigem Spracherwerb. Sie können folglich die sprachlichen Defizite nicht erkennen, die zu diesem Zeitpunkt noch zu reparieren wären.

Hieraus ergeben sich vier Empfehlungen:

1. Empfehlung: Übernahme der ‚Lerndokumentation Sprache‘ aus dem Sprachlerntagebuch der Kita in die Schülerakte

Um eine diagnosebasierte Sprachförderung beim Übergang von der Kita in die Grundschule für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, ist die ‚Lerndokumentation Sprache‘ aus dem Sprachlerntagebuch in die Schülerakte aufzunehmen und zusammen mit den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung für eine nachhaltige und mehrsprachigkeitsorientierte Sprachförderung zu nutzen. Eine solche Sprachförderung ist für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Um eine langfristige und nachhaltige Förderperspektive zu entwickeln, ist zugleich die Einbeziehung der Eltern unbedingt erforderlich. Auch hierfür ist das pädagogische Personal zu qualifizieren.

2. Empfehlung: Umsetzung einer mehrsprachigkeitsorientierten und individuell angemessenen Sprachstandsdiagnostik unter Berücksichtigung der Herkunftssprache(n)

Sprachdiagnostik in der Zweitsprache Deutsch ohne Berücksichtigung der Hintergrundfaktoren des Erwerbs sowie der Herkunftssprache(n) der Kinder kann zu schwerwiegenden Fehlern führen, weil sie die Sprachentwicklung nicht adäquat misst. Bei als unzureichend festgestelltem Kenntnisstand des Deutschen ist – wenn möglich – der Sprachaneignungsstand in der Herkunftssprache zu erheben, um eine individualisierte Sprachförderung auch dieser Kinder zu ermöglichen. So kann die Gefahr einer Zuweisung in den sprachtherapeutischen Bereich verringert werden, die aufgrund einer fehlerhaften Störungsdiagnose erfolgt, die die

tatsächlichen gesamtsprachlichen Kompetenzen des Kindes verkennt. Die weitere Entwicklung mehrsprachiger Diagnoseinstrumente sowie entsprechende Qualifizierungen der vor-schulischen Sprachberaterinnen und -berater zur Ermittlung der Sprachstände in mehreren Sprachen verlangen eigene Ressourcen, die vom Senat bereitzustellen sind.

3. Empfehlung: Verstärkung der institutionellen Verzahnung zwischen Kita und Grundschule durch kollegiale Hospitationen

Es ist erforderlich, kollegiale Unterrichtshospitationen, wie sie für die Schulanfangsphase vorgesehen sind (s. QP HF1 „Pädagogisches Personal stärken“), auch für das Kitapersonal vorzusehen, so dass institutionsübergreifende Hospitationen und Kooperationen ermöglicht und erleichtert werden. Auch der Kinder-Jugendgesundheitsdienst ist dabei einzubeziehen. Übergangssensible Materialien für den Kita-Bereich sind zu erarbeiten und den Kitas und Schulen zur Verfügung zu stellen. Ein Angebot gemeinsamer Fortbildungen für das Kita- und Grundschulpersonal zur Thematik des Übergangs (auch im Sinne von Kita- und Schulbegleitprogrammen) ist zu entwickeln und umzusetzen.

4. Empfehlung: Stärkung und Systematisierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern durch ein einheitliches Rahmencurriculum „Sprachaneignung und Sprachbildung“

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern verlangt weitere Professionalisierung und Systematisierung. Ein Rahmencurriculum mit sprachwissenschaftlichen Grundlagen zu Sprachaneignung und -förderung und zur Mehrsprachigkeit als Ressource kann hierfür einen wichtigen Schritt bilden. Die Aneignung literaler Basisqualifikationen beim Übergang in die Grundschule ist dabei systematisch mit einzubeziehen.

II. Übergänge von Willkommensklassen in Regelklassen optimieren

Forschungsstand

Forschungsergebnisse zu den Übergängen von Willkommens- in Regelklassen in den allgemeinbildenden Schulen liegen für Berlin bisher kaum vor. Ergebnisse aus ersten Studien zur Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher im Bildungskontext zeigen für Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen, dass jugendliche Geflüchtete, die seit 2014 im deutschen Schulsystem sind, ihrer eigenen Einschätzung nach zwar über zufriedenstellende Fähigkeiten im alltagssprachlichen, nicht jedoch im bildungssprachlichen Gebrauch des Deutschen verfügen (ReGES-Studie, Will et al. 2018). Studien zur Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen bundesweit zeigen, dass sich ein mittleres oder hohes Bildungsniveau der Eltern positiv, ein häufiger Unterkunftswechsel und der aktuelle Besuch einer Willkommensklasse hingegen negativ auf den Besuch einer Schule, die zu einem mittleren oder höheren Abschluss führt, auswirkt (BAMF-Analyse, De Paiva Lareiro 2019). Eine Studie zu Literalität als Basis für den Bildungserfolg jugendlicher syrischer Geflüchteter mit einem höheren Bildungsziel verweist auf die zentrale Rolle von Lerngewohnheiten, die durch das Schulsystem des Herkunftslandes geprägt sind, für die Bildungsteilnahme (Goldau 2019).

Sachstand: Die Berliner Situation

Übergänge in Regelklassen werden an den allgemeinbildenden Schulen, die Willkommensklassen anbieten oder angeboten haben, sehr unterschiedlich geregelt. Eine systematische Auswertung der unterschiedlichen Erfahrungen, die dabei gemacht werden, erfolgt bisher nicht.

Hieraus ergeben sich sechs Empfehlungen:

1. Empfehlung: DaZ-/DaF-Lehrkräfte in Regelklassen einsetzen

Die Umsetzung individualisierter additiver und integrativer Lernangebote sowie eine tutorielle Betreuung der Schülerinnen und Schüler (in sozialpädagogischer, psychologisch-trauma-

therapeutischer und fachlicher Hinsicht) sind unbedingt notwendig. Hierfür ist der Ausbau des pädagogischen Personals dringend erforderlich. DaZ-/DaF-Lehrkräfte sind zusammen mit den Fachlehrkräften in den Regelklassen einzusetzen, um die Sprachaneignung im Fachkontext zu unterstützen. Das DaZ-/DaF-Personal, das bisher in den Willkommensklassen tätig war, ist dafür durch Verstetigung seiner Anstellung verstärkt heranzuziehen. Die Bedingungen für die Anerkennung der Bildungsabschlüsse von pädagogischem Fachpersonal sollten geprüft und ggf. angepasst werden.

2. **Empfehlung: Schulbiografische Kontinuitäten ermöglichen**

Da sich mit jedem Schulwechsel die Möglichkeit verringert, einen höheren Bildungsgang einzuschlagen, sollten Schulwechsel unbedingt vermieden werden. Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen sollten vielmehr an derselben Schule in die Regelklasse übergehen. Dies muss rechtlich verankert werden.

3. **Empfehlung: Außerschulische Kontaktmöglichkeiten für geflüchtete Schülerinnen und Schüler verstärken**

Da der Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft essentiell für einen erfolgreichen Spracherwerb und die sozio-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist, sollte dieser an Schulen in Kooperation mit außerschulischen Akteuren und Einrichtungen verstärkt ausgebaut werden. Für die Umsetzung von Programmen, die auch außerschulische und extracurriculare Begegnungen und Aktivitäten – auch unter Einbindung der Eltern – zwischen Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft und den geflüchteten Kindern und Jugendlichen ermöglichen, benötigen Schulleitungen Ressourcen und Unterstützung, um diesbezügliche Steuerungsfunktionen stärker wahrnehmen zu können. In Fortbildungen für das Leitungspersonal ist ein diesbezüglicher Fokus zu setzen.

4. **Empfehlung: Literalitätserwerb durch Einbezug der literalen Vorerfahrungen in den Herkunftssprachen unterstützen**

Um den Literalitätserwerb zu unterstützen, müssen die literalen Vorerfahrungen und Kenntnisse aus dem Herkunftsland systematisch erhoben werden und in individualisierte Fördermaßnahmen für den Literalitätserwerb im Deutschen überführt werden. Zur Erforschung der Wirksamkeit literalitätsbezogener Sprachförderung werden Ressourcen benötigt. Regelmäßige Lernfortschrittsdiagnosen müssen den Literalitätserwerb im Deutschen begleiten. Insbesondere für Jugendliche sind gezielte Maßnahmen zur Förderung von Literalität einzusetzen, die ihnen den Übergang in die Sek. I, Sek. II und die berufliche Bildung ermöglichen. Schulen mit vielen geflüchteten Schülerinnen und Schülern brauchen für die Anschlussförderung erhöhte Ressourcen. Diese sind im Schulvertrag zu berücksichtigen.

5. **Empfehlung: Herkunftssprachen anerkennen**

Um geflüchteten Schülerinnen und Schülern, die als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ins Berliner Bildungssystem gelangen, höhere Bildungsabschlüsse zu ermöglichen, sind ihre Herkunftssprache(n) als jeweils erste Fremdsprache anzuerkennen. Dafür müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Kooperationen zwischen verschiedenen Schulen sowie zwischen Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung ermöglichen. Herkunftssprachlicher Unterricht sollte – soweit möglich – angeboten werden. Er ist unbedingt mit dem Fachunterricht zu verzahnen. Hierfür sollte wiederum die Anerkennung der Bildungsabschlüsse von pädagogischem Fachpersonal geprüft und ggf. angepasst werden. Dabei ist besonders der herkunftssprachliche Kenntnisstand zu berücksichtigen. Zudem sollten Curricula entwickelt und angemessene Fortbildungen in hinreichendem Umfang vorgehalten werden.

Mitwirkende an den Handlungsempfehlungen im Überblick

PD Dr. Natalia Gagarina (Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS))

Dr. Nathalie Topaj (Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS))

Sophia Czapka (Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS))

Prof. Dr. Beate Lütke (Humboldt-Universität zu Berlin)

Dr. Nicole Schumacher (Humboldt-Universität zu Berlin)

Martina Reynders (Zentrum für Sprachbildung)

Prof. Dr. Dr. h.c. Konrad Ehlich (Freie Universität Berlin)

Magdalena Wiażewicz (Bundesvereinigung für polnische Lehrkräfte, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)

Dr. Erkan Gürsoy (ProDaZ, Universität Duisburg-Essen)

Dr. med. Ulrich Fegeler (Kinder- und Jugendarzt, Gründer und Sprecher des „Deutschen Kinderbulletins“)

Torsten Wischneswki-Ruschin (Fachreferent Kinder und Kindertagesstätten / Schule, Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Berlin e.V.)

Heike Schimkus (Sprachförderzentrum Berlin Mitte)

Prof. Dr. Udo Ohm (Universität Bielefeld)

Prof. Dr. Bernt Ahrenholz (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Prof. Dr. Julia Ricart Brede (Universität Passau)

Dr. Karin Madlener (Universität Basel)

Prof. Dr. Andrea Ender (Universität Salzburg)

Svenja Marschall (Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli)

Simon Klippert (Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli)

Prof. Dr. Christine Czinglar (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Verena Balyos (Zentrum für Sprachbildung)

Rumjana Bukowsky (Zentrum für Sprachbildung)

Guido Siegel (Primo-Levi-Gymnasium, Landesausschuss für Migration, Diversität und Antidiskriminierung der GEW Berlin)

Michael Ozdoba (Ehemaliger Schulleiter der Christian-Morgenstern-Grundschule)